

Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Postfach 1562 - 67089 Bad Dürkheim

Gemeindeverwaltung
Rathausplatz 1
67454 Haßloch

Rechtsangelegenheiten, Schulen und Kultur Kommunalaufsicht

Ansprechpartner: René Planer
Bürozugang: Prof.-Otto-Dill-Straße 4a
Telefon: 06322/961-2010
Telefax: 06322/961-82010
E-Mail: Rene.Planer@Kreis-Bad-Duerkheim.de
Aktenzeichen: 2/20/Pl.
Datum: 06.06.2019

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Haßloch für das Haushaltsjahr 2019

Ihr Schreiben vom 16.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Gemeinderat Haßloch am 08.05.2019 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hinsichtlich

1. des Gesamtbetrages der **Kredite** in Höhe von 3.000.000,00 €, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich ist, gemäß § 103 Abs. 2 GemO i.V.m. § 95 Abs. 4 sowie der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 103 GemO genehmigt.

Der Gesamtbetrag der benötigten Kredite ist in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit insgesamt 4.244.840,00 € ausgewiesen. Bereits in der Haushaltsgenehmigung 2019 vom 17.01.2019 wurde daraufhin gewiesen, dass vor dem Hintergrund des aktuellen Kassenbestandes der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für das Haushaltsjahr 2019 auf 3.000.000,00 € begrenzt wird. Die Gemeinde darf Investitionskredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. In der Haushaltsverfügung wurde dargestellt, dass ein Mehrbedarf im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 detailliert zu begründen ist. Eine Begründung für den o.g. Mehrbedarf wurde nicht vorlegt, sodass es bei der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.000.000,00 € verbleibt.

2. Der Gesamtbetrag der gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO i.V.m. § 102 GemO und der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 102 GemO vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 4.000.000,00 € für das Haushaltsjahr 2019 wurde bereits mit Schreiben vom 17.01.2019 genehmigt.

Postanschrift: Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE6954651240000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

3. Im 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2019 weist der Ergebnishaushalt weiterhin einen Jahresüberschuss aus, der sich von 27.880,00 € auf 266.510,00 € verbessert hat.

Auch im Finanzhaushalt hat sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 414.750,00 € auf jetzt 653.380,00 € verbessert. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 653.380,00 € reicht jedoch nicht aus, die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 664.680,00 € zu decken. Der fehlende Finanzbedarf kann vorliegend jedoch durch die Entnahme liquider Mittel gedeckt werden.

Der Haushalt der Gemeinde Haßloch ist somit insgesamt ausgeglichen.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates über die Festsetzung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2019 werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung nach § 97 Abs. 1 GemO geltend gemacht.

4. Gegen den Stellenplan werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht. Es wird unterstellt, dass entsprechende Bewertungen vorliegen bzw. die Änderungen im Einklang mit den tarifrechtlichen Voraussetzungen stehen.
5. Gegen die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 5.000.000,00 € gemäß § 3 der Haushaltssatzung werden keine Bedenken geltend gemacht.
6. Im Übrigen verweisen wir auf die Haushaltsverfügung vom 17.01.2019 und die darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen; sie gelten auch für diesen Nachtrag weiter.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu machen, gleichzeitig ist der Nachtragshaushaltsplan öffentlich auszulegen (§§ 97 Abs. 2, 27 GemO und DVO).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rolf Kley

Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Postfach 1562 - 67089 Bad Dürkheim

Gemeindeverwaltung
Rathausplatz 1
67454 Haßloch

Rechtsangelegenheiten, Schulen und Kultur Kommunalaufsicht

Ansprechpartner: René Planer
Bürozugang: Prof.-Otto-Dill-Straße 4a
Telefon: 06322/961-2010
Telefax: 06322/961-82010
E-Mail: Rene.Planer@Kreis-Bad-Duerkheim.de
Aktenzeichen: 2/20/Pl.
Datum: 06.06.2019

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Haßloch für das Haushaltsjahr 2020

Ihr Schreiben vom 16.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Gemeinderat Haßloch am 08.05.2019 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hinsichtlich

1. des Gesamtbetrages der **Kredite** in Höhe von 2.699.450,00 €, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich ist, gemäß § 103 Abs. 2 GemO i.V.m. § 95 Abs. 4 sowie der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 103 GemO genehmigt.
2. Im 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2020 weist der Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf aus, der sich von 134.200,00 € auf -34.690,00 € negativ entwickelt hat. Im Finanzhaushalt werden im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 1.716.220,00 € ausgewiesen. Die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite können damit gedeckt werden.

Der Haushalt der Gemeinde Haßloch ist daher im 1. Nachtragshaushalt 2020 unausgeglichen (§ 18 Abs. 1 GemHVO) und wird wegen Rechtsverletzung (Gebot des Haushaltsausgleichs, § 93 Abs. 4 GemO) beanstandet.

Wir bitten daher um Vorlage einer 2. Nachtragshaushaltssatzung bis zum 01.10.2020 die Einsparpotentiale im Ergebnishaushalt aufzeigt und den Haushaltsausgleich zur Folge hat.

3. Gegen die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 5.000.000,00 € gemäß § 3 der Haushaltssatzung werden keine Bedenken geltend gemacht.

Postanschrift: Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

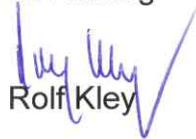
Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

4. Im Übrigen verweisen wir auf die Haushaltsverfügung vom 17.01.2019 und die darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen; sie gelten auch für diesen Nachtrag weiter.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu machen, gleichzeitig ist der Nachtragshaushaltsplan öffentlich auszulegen (§§ 97 Abs. 2, 27 GemO und DVO).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Rolf Kley

